Beilage VII.

Bericht

des Candes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Candesschulrathes über die im Jahre 1901 aus Candesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 21. November de präs. 6. Dezember d. J. J. 1312 übermittelte der k. f. Landesschulrath auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899 L. G. Bl. Nr. 47 und des § 76 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes L. G. Bl. Nr. 48, den Voranschlag über die im Jahre 1901 aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen mit dem Ersuchen, denselben dem hohen Landtage zur competenten Erledigung in Vorlage zu bringen.

Der Voranschlag umfast folgende Vosten:

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

ad Post 1. Die für Abhaltung der Lehrerconferenzen eingestellte Summe wurde gegenüber dem Borjahre um 40 K erhöht, beziehungsweise auf 1200 K abgerundet und entspricht den in der letzten Jahren für die Bezirkslehrerconferenzen erwachsenen Kosten und dem thatsächlichen Erfolge fün die letzte abgehaltene Landeslehrerconferenz.

ad Post 2. In dem Boranschlage beigelegten Detailausweis wird Erfordernis und Bedeckung des Lehrerpensionskondes aufgeführt wie folgt:

A. Einnahmen:

1.	Activinteressen (Notenrente per 168.000 K)	7.056 K
2.		240 "
	Gebüren aus den Verlassenschaften	
4.	Gehaltstagen der Lehrer	7.000 "
	Summe der Einnahmen	34.296 K

B. Ausgaben:

1. Ruhegehalte für Lehrer	11.880 " 1.800 "
Werden von den Ausgaben die Einnahmen per	
in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von	6.984 K

Die Activinteressen sind in gleicher Höhe wie im Vorjahre eingesetzt, ebenso der Gewinn vom Schulbücherverschleiß.

Der hinsichtlich der Gebüren von Verlassenschaften eingestellte Betrag von 20.000 K beruht auf dem für die ersten 10 Monate des laufenden Jahres ermittelten Erträgnisse. In der Zeit vom 1. Jänner die Ende October d. J. wurden Schulbeiträge im Gesammtbetrage von 15.926 K 04 h vorgeschrieben, sonach entfallen durchschnittlich auf einen Monat 1592 K 60 h, daher für die Monate November und December eirca 3185 K 20. Demnach wird sich das Erträgnis des Schulbeitrages im Jahre 1900 auf ungefähr 19.111 K und sonach immerhin um 10.000 K höher belausen, als für dieses Jahr angenommen worden war. Voraussichtlich wird sich aber das Erträgnis im Jahre 1901 noch etwas höher stellen als im Jahre 1900, da in letzterem Jahre noch eine Anzahl von aus der Zeit vor dem Insledentreten des Geseges vom 30. August 1898 angefallenen Verlassenschung gelangt sind, und es kann daher die Einsehung von 20.000 K nicht als zu hoch gegriffen erscheinen.

Die Erhöhung der Post "Gehaltstaren der Lehrer" ist in Rücksicht auf den Zuwachs an Dienstalterszulagen u. f. w. gerechtfertigt.

Die im Vorjahre noch eingesetzte Einnahmepost "Schulabsenzstrafgelber", welche die Rückstände aus früheren Fahren betraf, musste im Grunde des § 31 des Gesetzes vom 28. August 1899 L. G. Bl. Nr. 47 entfallen, weil die bezüglichen Strafbeträge seit Inkrafttreten des bezogenen Gesetzes zur Beschaffung von Lehre und Lernmitteln für die Schulen verwendet werden.

Die Ausgabeposten 1, 2 und 3 haben gegenüber den Ansätzen des Vorjahres mit Kücksicht auf den voraussichtlichen Zuwachs eine wenn auch nicht bebeutende Erhöhung erfahren. Ausgabepost 4 dient als Remuneration für die zufolge der Ministerial-Verordnung vom 18. März 1900 zur Bewältigung der rechnungsmäßigen Agenden nothwendig gewordenen Hilfskraft beim k. k. Statthaltereis Rechnungs-Departement in Junsbruck.

ad Post 3. Der nach § 47 bes Schulerhaltungsgesetzes zu leistende Landesbeitrag entspricht in der in dem Voranschlag eingesetzen Söhe von 84.000 K dem vom hohen Landtage besichlossenen Landesvorauschlage pro 1900, dem vom Landesausschusse verfasten Voranschlage pro 1901 und den thatsächlichen Erfordernissen für das Jahr 1900.

Für die Deckung der nach dem Voranschlage des k. k. Landesschulrathes für das Jahr 1901 entfallenden Schulauslagen ist bereits in dem dem hohen Landtage unterbreiteten Landesvoranschlage pro 1901 in hinreichender Weise vorgesorgt.

Der Landes-Ausschufs stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über die aus Landesmitteln im Jahre 1901 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernis von 92.184 K wird genehmigt.

Bregens, am 13. December 1900.

Der Candes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

